

ANFRAGE

für eine Farbreparatur an Leder nach dem LEDERDOKTOR®-System



Name: _____ Datum: _____
Strasse: _____ Uhrzeit: _____
Ort: _____
Tel.: _____

Um welche Art der zu renovierenden Stücke handelt es sich ?

- Sitzmöbel (einzeln): _____ Stück
 Sitzgruppe (bitte die Anzahl der Sitze nennen) _____ Stück
Rückenbespannung aus Leder an _____
Reißverschlüsse vorhanden an _____
 Bekleidung: _____ Stück
 Sonstiges: _____ Stück
Marke: _____
Alter: ca. _____
Neuwert: ca. _____

Welche Beschädigungen weisen die Stücke auf ?

- Abnutzungen Ausbleichungen
 Verspeckungen Körpersalze Verschmutzungen allgemein
 Flecken (wie z.B. Kugelschreiber, scharfe Reinigungsmittel, Blut, etc.)
 Risse _____ Löcher _____ Katzenkratzer _____
 Gewebebrüche Faserbrüche Sitzfalten

Welche Farbe sollen die Stücke in Zukunft bekommen ?

- Möglichst alten Farbton Farbwunsch: ca. _____

Sonstiges:

- Schwierigkeitsstufe: leicht mittel schwer sehr schwer
 Velours-/Flauscheffekt (geht verloren, bzw. wird „Glattleder“)
 Maserungen/Muster (gehen verloren, bzw. wird einfarbig)

Örtlichkeiten: Geschoss: _____ Zufahrt: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden ? _____

Besondere Wünsche:

Schweiz

MARTE GmbH

Winterthurer Str. 358 + 422
CH – 8051 Zürich
Telefon (044) 321 47 96
Telefax (044) 321 49 22
Mail:
kontakt@lederdoktor.ch

Deutschland / EU

MARTE Int. GmbH

Heiligengrabstraße 12
D – 95028 Hof / Saale
Telefon (09281) 144 155 1
Telefax (09281) 144 155 2
Mail:
kontakt@lederdoktor.de

Rufnummer (bundesweit
gebührenfrei):
(0800) 144 155 1

Ich bitte um Zusendung von
Katalogmaterial.

Ich möchte mehr wissen
und bitte um einen Besuch.



1. Geltung

Für unsere Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen - auch solche des Kunden - sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Lieferung

Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist der Kunde zur Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Ein Rücktrittsrecht wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit steht dem Kunden erst nach Ende der Nachfrist zu. Es besteht nur bezüglich der noch nicht gelieferten Ware. Es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für den Kunden nachweislich kein Interesse. Ersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Unvorhergesehene Ereignisse wie Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Änderungen der Währungsverhältnisse, Krieg, Arbeitskämpfe oder sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unserer Lieferverpflichtung. Ereignisse dieser Art berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

4. Haftung wegen Vertragsverletzung

Bei Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schaden, gegebenenfalls auf Mehraufwendungen für einen Deckungskauf.

5. Rücktritt

Hat der Kunde bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungen) bis zum Ablauf der Bezugsfrist die vorgesehene Menge nicht abgerufen, haben wir das Recht, hinsichtlich der nicht abgerufenen Menge nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Hat der Kunde bis zum Abschluss der Bezugsfrist eine frühere Lieferung nicht bezahlt oder treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, sind wir berechtigt, unsere Lieferung zurückzuhalten und dem Kunden eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6. Versand und Gefahrtragung

Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns nach unserem besten Ermessen. Wir werden uns bemühen, Wünsche des Kunden dabei angemessen zu berücksichtigen. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Kunden, auch im Falle frachtfreier Lieferungen. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen.

7. Preise

Unsere Preise gelten ab Versandstätte ausschließlich Verpackung und Transport, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Erhöhungen oder Neubegründungen der auf Erzeugung, Vertrieb, Transport etc. der Waren liegenden Kosten einschließlich öffentlicher Lasten berechtigen uns bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungsverträgen) zur Erhöhung unserer Preise. Gleiches gilt für die Lieferung, die erst nach vier Monaten, gerechnet vom Vertragsabschluss, durchgeführt werden.

Für die Berechnung sind die in unserer Versandstätte festgestellten Gewichte, Maße oder Stückzahlen maßgebend.

8. Zahlung

Zahlungsverpflichtungen gelten erst dann als erfüllt, wenn wir über den Gegenwert unserer Forderung endgültig verfügen können. Etwaiger Skonto wird dann nur gewährt, wenn fällige Rechnungen nicht mehr offen stehen. Im Übrigen gelten nur die jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen.

9. Gewährleistungen bei Mängelrügen/Haftungsausschluss

9.1 Waren und Produkte:

Die Verarbeitung unserer Erzeugnisse geschieht auf Gefahr des Kunden. Unsere anwendungstechnische Beratung ist - auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter - unverbindlich und befreit den Kunden nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für seine Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, so ist diese für alle Schäden auf den Wert der von uns gelieferten und vom Kunden eingesetzten Ware begrenzt. Selbstverständlich gewährleisten wir die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Mängelrügen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Kunde die Ware unverzüglich nach ihrer Ankunft an dem vereinbarten Bestimmungsort sorgfältig - erforderlichenfalls durch Probeverarbeitung - untersucht und uns die vermeintlichen Mängel spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ankunft, nachweislich verborgene Mängel sofort nach Entdeckung schriftlich angezeigt hat. Unterlässt er die Anzeige oder wird die Ware von ihm verarbeitet, ver- oder gebraucht, gilt die Ware als genehmigt. Für einen rechtzeitig gerügten, wesentlichen Mangel, der in der Herstellung liegt oder nachweislich nicht nach dem Versand entstanden ist, leisten wir Zug um Zug gegen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Kunden kostenlosen Ersatz. Sollte eine Ersatzleistung nicht möglich sein, misslingen oder von uns nicht oder in nicht angemessener Frist erbracht werden, sind wir zur Wandlung oder Minderung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

9.2 Dienstleistung Lederaufarbeitung:

Auf die Dienstleistung zur Lederaufarbeitung leisten wir zwei Jahre Gewährleistung ab Übergabe des Werkstückes an den Kunden auf großflächige Farbablösungen aufgrund mangelbehafteter Untergrundvorbehandlung, sowie Farbübertragung an z.B. Bekleidung des Kunden/Benutzers der aufgearbeiteten Werkstücke aus Leder. Die durchgeführte Lederaufarbeitung (Reinigung, Reparatur, Einfärbung, Polsterungen oder Neubezüge) entbindet den Kunden jedoch nicht von seiner Pflegeverpflichtung gegenüber dem Werkstück. Der Kunde erhält zur Pflege ein Lederpflegeset, sowie Original-Lederfarbe seines Wunschfarbtones in ausreichender Menge, um bei Beschädigungen des Werkstückes selbst Farbpreparaturen daran vornehmen zu können. Darüber hinaus steht dem Kunden die telefonische Anwendungsberatung kostenfrei zur Verfügung. Wünscht der Kunde eine Ortsbesichtigung, entscheidet der Techniker vor Ort, ob das Problem in den Rahmen der Gewährleistung fällt oder nicht und ob ein kostenloser Service erbracht werden kann. Fällt das Problem nicht in den Rahmen der Gewährleistung, werden dem Kunden die Kosten für Anfahrt und Zeitaufwand für die Ortsbesichtigung, sowie entstandene Materialaufwendungen verrechnet.

Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen:

- Problemfälle infolge von nicht erfolgter Reinigung und/oder Pflege, Reinigung und/oder Pflege mit anderen Produkten als den von uns ausdrücklich empfohlenen, z.B. bei Verwendung anderer Produkte als „PATINA-naturell“, sowie Beschädigung oder Entfärbung des Werkstückes, die auf die Verwendung von Haushaltsprodukten oder chemischen Mitteln (Alkohol, Lösungsmittel, Farbenssenzen, Glasreiniger, Medikamente oder Lotionen mit Alkohol, usw...) zurückzuführen sind.
- Alle Beschädigungen und/oder Veränderungen des Werkstückes, die aufgrund nicht sachgerechter Nutzung oder zweckentfremdeten Gebrauchs oder aufgrund der Nichtbeachtung der Pflegevorschriften entstanden sind, sowie durch den Kunden herbeigeführte Risse, Schnitte und Löcher.
- Ausbleichungen aufgrund von Sonneneinstrahlung oder Abrieb durch die Benutzung oder falsche Pflege.
- Abfärbungen, die in die Zurichtung eingedrungen sind, bedingt durch einen Farbtransfer von nicht farbechter Kleidung oder anderen Gegenständen in das Werkstück.
- Probleme, die durch Unfälle wie Brandschäden, Wasserschäden, Vandalismus, Transportschäden oder durch Haustiere entstanden sind.
- Leichte Farbabweichungen des Leders von einem Lederstück zum anderen, bei Teilaufarbeitungen bzw. teilweiser Neufärbung.
- Auftretende Farbbrüche nach einer Neueinfärbung in üblichen Falten und Ausbeulungen, die durch das Dehnen der Lederfasern im Gebrauch entstanden sind. Der Kunde erhält mit der Auslieferung Original-Lederfarbe seines Wunschfarbtones, um kleinere Farbpreparaturen selbst durchführen zu können.
- Farbbrüche und -ablösungen, die aufgrund massiver Vorschädigungen und/oder Gerbfehlern eine Farbpreparatur (eigentlich) unmöglich machen. Diese Vorschädigungen sind im Vorfeld für uns nicht ersichtlich, sondern treten erst nach der Bearbeitung des Leders in der Werkstatt zu Tage.
- Probleme, die durch die Reparatur oder Veränderung des Leders entstanden sind, die durch andere Techniker als die von MARTE (International) GmbH entstanden sind.

Die Lieferung von kostenlosen Neubezügen jeglicher Form ist ausgeschlossen. Der Kunde muss sich bei der Beauftragung der Lederaufarbeitung bewusst sein, dass ein gebrauchtes Leder durch die Behandlung kein Neuleder werden kann. Ziel der Lederaufarbeitung ist ein neuwertiges Aussehen des Werkstückes (optisches Gesamtbild). Die gewöhnliche Verwendung des Werkstückes wird durch die Behandlung nicht berührt.

Die Reparatur führt nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistung, die nach 2 Jahren ab Übergabe des Werkstückes an den Kunden endet ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Gewährleistung beschränkt sich ganz eindeutig auf die Wiederherstellung einer funktionsfähigen, optisch einwandfreien Ware. Wenn Leder ausgetauscht oder gefärbt werden muss, um ein Problem im Rahmen der Gewährleistung zu beheben, können leichte Farbabweichungen zu dem restlichen Leder auftreten, da es nur begrenzt möglich ist, den Farbton eines gebrauchten Leders nur in Teilbereichen nachzustellen.

Im Streitfall werden nur zertifizierte Prüfinstitute anerkannt um zu entscheiden, ob das betreffende Problem in den Rahmen der Gewährleistung fällt oder nicht. Die Gewährleistung ersetzt nicht eine Haftpflichtversicherung und deckt nicht die Fälle der gesetzlichen Gewährleistung durch den Polstermöbelhersteller ab. Normaler und natürlicher Verschleiß sind grundsätzlich ausgenommen.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, solange wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden noch Zahlungsansprüche gegen ihn haben.

11. Warenzeichen

Zahlreiche der von uns gelieferten Erzeugnisse sind mit einem unserer Warenzeichen gekennzeichnet. Werden diese Erzeugnisse verarbeitet, so ist die Benutzung unserer Warenzeichen in Verbindung mit dem hergestellten Erzeugnis nur zulässig, wenn unsere schriftliche Zustimmung vorliegt. Dies gilt für alle Verarbeitungsstufen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für die Lieferung ist die Versandstätte. Erfüllungsort für die Zahlung ist wahlweise durch MARTE entweder Zürich (Schweiz) oder Hof/Saale (Deutschland und Europäische Union).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist wahlweise durch MARTE entweder Zürich (Schweiz) für die MARTE GmbH, bzw. Hof/Saale (Deutschland und Europäische Union) für die MARTE International GmbH. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht für die MARTE International GmbH und schweizer Recht für die MARTE GmbH (Schweiz).